

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Camps und Freizeiten der Hessischen Turnjugend (HTJ)

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Teilnahme an Camps und von Freizeiten der Hessischen Turnjugend im Hessischen Turnverband e.V. (im Folgenden HTJ genannt). Camps finden in der Regel im Turnzentrum Alsfeld statt, Freizeiten finden in der Regel dezentral, einschließlich im Ausland statt.

2 Vertragsabschluss & Verjährung

- 2.1 Der Vertrag über die Teilnahme an einem Camp oder einer Freizeit zwischen der HTJ und dem Vertragspartner kommt durch eine Online-Anmeldung bzw. die verbindlich schriftliche Anmeldung sowie die Bestätigung dieser, seitens der HTJ, zustande.
- 2.2 Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Dies betrifft auch die Aufnahme in etwaige Wartelisten.
- 2.3 Die Teilnahme an Camps und Freizeiten ist nur mit einer erteilten Einverständniserklärung möglich. Bei minderjährigen Teilnehmer*innen muss diese im Rahmen der Anmeldung von den Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten bestätigt werden.
- 2.4 Nur Erklärungen in Textform sind für der HTJ verbindlich.
- 2.5 Mit dem Abschluss des Vertrages hat der Vertragspartner die Leistungen der HTJ endgültig und fest bestellt. Der Vertragspartner wird aus diesem Vertrag auch allein berechtigt und verpflichtet, wenn er mit dem Teilnehmenden nicht identisch ist.
- 2.6 Alle Ansprüche gegenüber der HTJ verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

3 Preise & Bezahlung

- 3.1 Grundlage der Preise ist die Teilnahmegebühr, die zum Zeitpunkt der Buchung, bei jedem Camp und jeder Freizeit angegeben ist.
- 3.2 Die Teilnahmegebühren werden, sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben, ausschließlich im Nachgang des Camps oder der Freizeit per SEPA-Lastschriftmandat und nach Zusendung der Rechnung, eingezogen.
- 3.3 Für einkommensschwache Teilnehmende kann bei Camps und Freizeiten eine Ausnahme beantragt werden.
- 3.4 Sollte das Konto nicht belastet werden können oder das Geld seitens des Vertragspartners zurückgerufen wird, behält sich der HTJ das Recht vor, die jeweils geltenden, gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen.
- 3.5 Mit der 2. Mahnung nach Verzugseintritt hat der Kunde Mahnkosten ab 2,50 € an die HTJ zu erstatten. Bei weiteren Mahnungen erhöhen sich die Mahnkosten.
- 3.6 In begründeten Fällen, z.B. bei Neu-Kunden, Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die HTJ berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Maßnahme eine Vorauszahlung/Sicherheitsleistung zu verlangen.
- 3.7 Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur berechtigt, wenn die HTJ den Gegenanspruch, auf den er sein Recht stützt, anerkannt hat oder wenn dieser Anspruch rechtskräftig festgestellt worden ist.

4 Leistungen

- 4.1 Die Teilnahmegebühren beinhalten in der Regel die Teilnahme, Verpflegung, Rahmenprogramm sowie etwaige Übernachtung im Mehrbettzimmer, wenn nicht anders angegeben.
- 4.2 Zimmer im Turnzentrum Alsfeld stehen am Anreisetag jeweils ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 10.00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Eine frühere Überlassung oder verspätete Räumung ist nur möglich, wenn es die Belegungssituation zulässt und dies vor Anreise bestätigt wurde.
- 4.3 Meldeschluss für die Teilnahme an den Camps und Freizeiten wird in der Ausschreibung bzw. im Online-Anmeldesystem bekannt gegeben.
- 4.4 Nachmeldungen nach dem offiziellen Meldeschluss werden, solange noch Plätze frei sind, angenommen.
- 4.5 Leistungsänderungen in Bezug auf Inhalts-, Programm-, Orts- und Terminänderungen gegenüber der Ausschreibung sind durch die HTJ möglich. Die Vertragspartner der bereits angemeldeten Teilnehmenden werden über Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Gegebenenfalls ist ein kostenloser Rücktritt durch den Vertragspartner möglich.

5 Rücktritt & Stornierungen des Kunden

- 5.1 Ein Rücktritt von den gebuchten Camps und Freizeiten ist jederzeit vor den Maßnahmen möglich. Der Rücktritt ist in Textform mitzuteilen.
- 5.2 Wenn die Rücktrittsfristen nicht eingehalten werden, gilt §537 BGB. Danach behält die HTJ den Anspruch auf den vereinbarten Preis für die gebuchten Leistungen. Er hat sich jedoch dasjenige anrechnen zu lassen, was er an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwertung der Leistungen erlangt.
- 5.3 Nimmt der Vertragspartner oder Teilnehmende einzelne Leistungen nicht in Anspruch, zu deren vertragsgemäßer Erbringung die HTJ bereit und in der Lage war, so besteht kein Anspruch des Vertragspartners auf anteilige Rückerstattung, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Vertrages berechtigen.
- 5.4 Etwaige Abmeldungen seitens des Teilnehmenden haben in Textform zu erfolgen. Es gilt:
- Kostenfrei, wenn die Stornierung in Textform bis 28 Tage vor Maßnahmenbeginn zugeht
 - 25% der Teilnahmegebühr, wenn die Stornierung in Textform bis 7 Tage vor Maßnahmenbeginn zugeht oder kostenfrei, wenn eine Person von der Warteliste nachrücken kann
 - 100% der Teilnahmegebühr, wenn die Stornierung in Textform später als 7 Tage vor Maßnahmenbeginn zugeht oder kostenfrei, wenn eine Person von der Warteliste nachrücken kann
 - Wenn der Teilnahmebeitrag nach dem Camp oder der Freizeit nicht vom Konto abgezogen werden kann, entsteht eine Rücklastzahlung in Höhe von 8€ sowie eine Bearbeitungspauschale von 10€
- 5.5 Eine krankheitsbedingte Abmeldung mit Attest entbindet den Teilnehmenden von den Kosten.
- 5.6 Bei verspäteter bzw. keiner An- oder vorzeitiger Abreise wird der vertraglich vereinbarte Gesamtbetrag in voller Höhe berechnet. Nimmt der Vertragspartner oder Teilnehmer, gleich aus welchen Gründen, eine der vereinbarten Mahlzeiten nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.
- 5.7 Es steht dem Vertragspartner frei nachzuweisen, dass der Schaden der HTJ geringer ist als die in dieser AGB genannten Pauschalen.

6 Rücktritt durch die HTJ

- 6.1 Die HTJ ist berechtigt, fristlos vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund hierfür vorliegt. Hierzu zählt insbesondere, wenn
- eine Vorauszahlung innerhalb einer festgelegten Frist nicht geleistet wird
 - Außenstände aus vorherigen Buchungen, trotz Mahnung, nicht beglichen wurden
 - höhere Gewalt oder andere von der HTJ nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
 - es begründeten Anlass zu der Annahme gibt, dass die Durchführung der Maßnahme die Sicherheit der Teilnehmenden oder das Ansehen der HTJ in der Öffentlichkeit beeinträchtigen könnte
 - Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Zwecks, gebucht werden
- 6.2 Zum Meldeschluss die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird
- 6.3 der Vertragspartner oder seine gemeldeten Teilnehmenden trotz einer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- 6.4 Die HTJ ist in diesen Fällen verpflichtet, den Vertragspartner sowie seine Teilnehmende unverzüglich vom Vertragsrücktritt zu informieren und ebenso unverzüglich ihnen bereits erbrachte Anzahlungen zu erstatten. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadensersatz.

7 Haftung

- 7.1 Werden während des Camps und der Freizeit Mängel oder ähnliches festgestellt, muss der Vertragspartner oder die gemeldeten Teilnehmenden, dies der HTJ unverzüglich mitteilen, um diesem die Möglichkeit zu geben, die Mängel zu prüfen und zu beseitigen. Der Vertragspartner oder die gemeldeten Teilnehmenden, sind verpflichtet, dass ihnen Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Unterlässt der Vertragspartner oder die gemeldeten Teilnehmenden dies schuldhaft, ist der Anspruch auf Kündigung, Schadensersatz und Minderung ausgeschlossen. Dies gilt nur, soweit etwaige Schäden des Vertragspartners oder der gemeldeten Teilnehmenden nicht in Form einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit auftreten und es sich nicht um grobes Verschulden der HTJ handelt.
- 7.2 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der der HTJ auftreten, wird er bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Vertragspartners oder der gemeldeten Teilnehmenden, bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen.
- 7.3 Der Vertragspartner haftet für die von ihm oder durch die gemeldeten Teilnehmenden verursachten Schäden. Für verloren gegangene Schlüssel wird eine Gebühr in Höhe von mindestens 50,00 € je Schlüssel erhoben.
- 7.4 Die HTJ haftet für keinerlei Ansprüche seitens des Internets, LAN und WLAN, die durch Dritte bei Nutzung ausgelöst werden.
- 7.5 Weitergehende Schadensersatzansprüche und Schadensersatzansprüche aus anderen rechtlichen Gründen stehen dem Vertragspartner nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu, wenn der Schaden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung von vertragstypischen Pflichten des HTJ/HTV entstanden ist. Die HTJ ist auch bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen beruhen zum Schadensersatz verpflichtet. Einer Pflichtverletzung der HTJ steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen gleich.
- 7.6 Zurückgebliebene Gegenstände des Vertragspartners oder der gemeldeten Teilnehmenden, werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt. Der HTJ bewahrt die Gegenstände drei Monate auf.
- 7.7 Soweit dem Vertragspartner oder den gemeldeten Teilnehmenden ein Stellplatz auf dem Parkplatz der HTJ, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht der HTJ besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Anhänger oder Fahrräder sowie deren Inhalte haftet der HTJ nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der HTJ.
- 7.8 Die Haftung für Aussagen aus dritten Quellen ist ausgeschlossen.
- 7.9 Der Vertragspartner oder die gemeldeten Teilnehmenden sind angehalten, Verluste oder Schäden an ihrem Eigentum bei Entdecken unverzüglich der HTJ zu melden sowie bei der Abfassung von Anzeigen für die Polizei zu unterstützen.
- 7.10 Der HTJ ist in keiner Weise von seinen Vertragspartnern oder gemeldeten Teilnehmenden für Verluste oder Schäden an deren Eigentum haftbar zu machen, welche durch unangemessenes und/oder schuldhaftes Verhalten von anderen Gästen/Teilnehmenden, höhere Gewalt, unvermeidbare außergewöhnliche Umstände oder durch Situationen entstehen, in denen der Vertragspartner oder die gemeldeten Teilnehmenden allein für ihr Eigentum verantwortlich sind.

- 7.11 Für die Dauer der Maßnahmen sind alle Teilnehmenden im Rahmen einer Unfallversicherung versichert. Für Maßnahmen im Ausland ist zusätzlich eine Auslandsrankenversicherung enthalten. Der HTJ gegenüber Haftpflichtansprüchen und Insolvenz versichert.

8 Verbraucherstreitbeteiligung

- 8.1 Die OS-Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
- 8.2 Die HTJ ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: info@HTJ/HTV-online.de
- 8.3 Zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist die HTJ nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.
- 9.2 Bei Maßnahmen im Turnzentrum Alsfeld, sind die Haus- und Hallenordnung sowie das jeweils aktuelle Hygienekonzept des TZAs Bestandteil des Vertrages, sie werden zur Kenntnis genommen und die Einhaltung der Regeln zugesichert.
- 9.3 In bestimmten Ausnahmefällen, insbesondere bei unseren Freizeiten im Ausland, wird eine Passkontrolle (Personalausweis oder Reisepass) durchgeführt. Die HTJ wird die Daten lediglich einsehen, jedoch weder speichern noch kopieren.
- 9.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland (BRD). Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 9.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 9.6 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Standort des TZA oder wird in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten, im kaufmännischen Verkehr Frankfurt am Main. Dies gilt auch für den Fall, dass der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.